

3957

KR-Nr. 207/1998

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 207/1998 betreffend wirtschafts-
politische Zusammenarbeit des Kantons Zürich mit
Nachbarkantonen und dem angrenzenden Ausland**

(vom 20. März 2002)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. Januar 1999 folgendes von den Kantonsräten Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon, Dr. Lukas Briner, Uster, und Hansruedi Hartmann, Gossau, am 8. Juni 1998 eingereichte Postulat zur Prüfung überwiesen:

In Vertiefung der Ausführungen des Regierungsrates zum Postulat von Dr. Balz Hösly (Kantonale Aussenpolitik, KR-Nr. 147/1994) wird der Regierungsrat ersucht, Bericht zu erstatten darüber, wie er die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und über die Landesgrenze hinaus, speziell mit der süddeutschen Wirtschaftsregion, zu intensivieren bzw. welche konkreten Massnahmen er vorzuschlagen gedenkt, um im Rahmen dieser Zusammenarbeit die Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraumes Zürich langfristig und nachhaltig zu fördern.

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Im Bericht vom 11. März 1998 zum Postulat KR-Nr. 147/1994 wies der Regierungsrat darauf hin, dass die Globalisierung der Wirtschaft und der damit verbundene rasche und tiefgreifende Wandel die Bedeutung der Staatsgrenzen stark verändert. Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Im Gegenteil: Die Globalisierung ist weiter fortgeschritten. Noch nie war es möglich, Güter, Personen, Kapital und Informationen zu so tiefen Kosten auf der ganzen Welt zu transportieren bzw. zu verschieben. Als Folge davon können sich Unternehmungen und Individuen heute viel freier entscheiden, wo sie produzieren

und teilweise sogar auch, wo sie sich aufhalten wollen. Wirtschafts- und Lebensräume weiten sich aus, die internationalen Verflechtungen nehmen zu, die Bedeutung der National- und der Gliedstaaten nimmt ab.

Seit der Beantwortung des Postulats KR-Nr. 147/1994 haben sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aussenpolitik wesentlich geändert: Die neue Bundesverfassung ist am 1. Januar 2000 in Kraft getreten, und das neue Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes regelt den Einbezug der Kantone. Zudem wurden die bilateralen Abkommen der Europäischen Union mit der Schweiz in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 angenommen; sie werden in den nächsten Monaten in Kraft treten.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht «Legislatorschwerpunkte 1995–1999» festgehalten, dass er seine Aussenbeziehungen zu verstärken gedenkt (Ziffer 8.2). In den Legislatorschwerpunkten 1999–2003 wird darauf hingewiesen, dass Zürich auch im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Schweiz seine Bedeutung als Wirtschaftsraum in Europa ausbauen will und die Standortattraktivität zu fördern und zu verbessern ist.

2. Rechtliche Grundlagen

Die neue Bundesverfassung legt in Artikel 54 fest, dass die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes sind, der sich unter anderem für die Wohlfahrt der Schweiz einzusetzen hat. Der Bund hat Rücksicht zu nehmen auf die Zuständigkeiten der Kantone, und er hat auch deren Interessen zu wahren (Abs. 3). Die neue Bundesverfassung sieht aber auch vor, dass die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mitwirken, wenn diese ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen (Artikel 55). Die Kantone können in ihren Zuständigkeitsbereichen mit dem Ausland aber auch selber Verträge schliessen und mit untergeordneten Behörden direkt verkehren (Artikel 56).

Das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1999 über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK, SR 138.1) legt fest, dass der Bund die Kantone bei der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide und von Verhandlungsmandaten, welche die Zuständigkeiten der Kantone betreffen oder deren wesentliche Interessen betreffen, anhört. Es verpflichtet gleichzeitig die Kantone, die aus der Umsetzung internationalen Rechts erforderlichen Anpassungen des kantonalen Rechts rechtzeitig vorzunehmen.

3. Zürich im globalen Wettbewerb der Standorte

Die Schweiz hat heute im globalen Wettbewerb der Standorte eine gute Position. Das World Economic Forum (WEF) stuft die Schweiz im Current Competitiveness Index weltweit auf Rang 5 ein. Das ist ein guter Rang und ein Hinweis darauf, dass unsere Volkswirtschaft heute stark ist. Getrübt wird das Bild durch andere Indikatoren, allen voran den ebenfalls vom WEF erhobenen Growth Competitiveness Index, bei dem die Schweiz von einer Position 6 im Jahr 1999 auf die Position 10 im Jahr 2000 und auf die Position 15 im Jahr 2001 zurückgestuft wurde. Nachdenklich stimmen müssen auch Unterindikatoren wie jene für Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, wo die Schweiz vom WEF lediglich auf Rang 25 eingestuft wird. Die Weltbank stuft die Schweiz in der Studie «The Regulation of Entry» sogar nur auf Rang 52 ein.

Zürich ist eines der wirtschaftlichen Zentren der Schweiz. Es profitiert wirtschaftlich von einer strategisch ausgezeichneten Lage inmitten der europäischen Wachstumsmotoren Baden-Württemberg, Bayern, Elsass, Savoyen und Lombardei, nutzt diesen Vorteil aber noch zu wenig. Gegenüber den wichtigsten Konkurrenzstandorten London, Frankfurt, Paris, Amsterdam oder Mailand ist der Kanton Zürich mit einer Bevölkerung von gut einer Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern zudem ein äusserst kleiner Raum und unterliegt damit Attraktivitäts- und Entwicklungsnachteilen. Es ist deshalb unerlässlich, dass das Denken und Handeln vermehrt auf wirtschaftsräumliche Gegebenheiten ausgerichtet wird.

Für die langfristige Stärkung der zürcherischen Volkswirtschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass die Position des Wirtschaftsraums Zürich im Wettbewerb der Wirtschaftsräume bekannt ist und somit rechtzeitig erkannt werden kann, wo Verbesserungen der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln nötig sind. Deshalb soll das (volkswirtschaftliche) Standortmonitoring ausgebaut werden. Dort wo Handlungsbedarf lokalisiert wird, sind (kontinuierliche) wirtschaftspolitische Massnahmen zur gezielten Verbesserung der Standortqualität nötig. Diese Verbesserungen können teilweise nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und mit dem benachbarten Ausland verwirklicht werden. Dem Ausbau der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in einem weiteren (europäischen) Wirtschaftsraum Greater Zurich Area kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

4. Überblick über die Zusammenarbeitsformen

Weil die Aussenpolitik grundsätzlich Sache des Bundes ist, ist zunächst die Mitwirkung der Kantone auf Bundesebene entscheidend. Diese Mitwirkung erfolgt weitgehend im Rahmen der *Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)*, teilweise auch der verschiedenen Direktorenkonferenzen. Dazu kommt die Mitwirkung im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren des Bundes.

Im eigenen Zuständigkeitsbereich des Kantons bestehen heute zahlreiche Zusammenarbeitsformen. Es sind dies

- die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg
- die Zusammenarbeit der Volkswirtschaftsdirektoren der Greater Zurich Area
- das Treffen der Wirtschaftsminister im Rahmen der Internationalen Bodensee-Konferenz
- die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz
- die interkantonalen Regierungskonferenzen
- die Plattform Aargau–Zürich (PAZ)
- das Standortmarketing der Stiftung Greater Zurich Area (GZA)
- die Versammlung der Regionen Europas (VRE)
- die World Cities Alliance (WCA)
- Interreg-Projekte
- d@ch (grenzüberschreitende Internetplattform)

Die 1993 gegründete *Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)* hat zum Zweck, die Zusammenarbeit unter den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern und die erforderliche Koordination und Information der Kantone bei der Willensbildung auf Bundesebene in jenen Bereichen sicherzustellen, die den unmittelbaren Interessens- und Kompetenzbereich der Kantone berühren. In den vergangenen zwei Jahren widmete sich die KdK schwergewichtig dem Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA), insbesondere dem Entwurf und der Verabschiedung einer Rahmenvereinbarung zur interkantonalen Zusammenarbeit, der Europapolitik (Mitgestaltung der bilateralen Abkommen und deren Umsetzung) sowie Städte- und Agglomerationsfragen. Ein Vertreter der Kantone in Brüssel und ein Vertreter im Integrationsbüro der Bundesverwaltung in Bern stellen den Informationsfluss in Europafragen sicher. Gegenwärtig wird der Kanton Zürich durch den Bildungsdirektor im Leitenden Ausschuss der KdK vertreten. Mehrere Mitglieder des Regierungsrates und Mitarbeitende der Verwaltung wirken in der Begleitorganisation «Bilaterale/Sektorielle Abkommen CH-EU» (einschliesslich Europa-Kommission) in sachspezifischen Arbeitsgruppen mit.

Eine für die weitere grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtige Rolle innerhalb der KdK nimmt die Arbeitsgruppe «Europa-Reformen der Kantone» (EuRefKa) wahr. Sie wurde 1998 eingerichtet, um die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die kantonalen Rechtsordnungen und den inneren Anpassungsbedarf der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die Regelungen im europäischen Umfeld auszu-leuchten. Sie hat dazu kürzlich einen Expertenbericht herausgegeben, der auch für andere integrationspolitische Schritte oder Szenarien aus-sagekräftig ist (Konferenz der Kantonsregierungen [Hg.]: Die Kan-tone vor der Herausforderung eines EU-Beitrittes. Bericht der Ar-beitsgruppe «Europa-Reformen der Kantone», Schulthess, Zürich 2001).

In den verschiedenen Politikbereichen bestehen innerhalb der KdK Direktorenkonferenzen oder sektorielle Arbeitsgruppen. Der Kanton Zürich ist auf Bundesebene in allen Direktorenkonferenzen vertreten. In den regionalen Konferenzen wirkt der Kanton teilweise sehr prominent (beispielsweise in der EDK-Ost), teilweise (aus Kapa-zitätsgründen) aber auch nicht mit.

Zur KdK hinzu kommen die *Interkantonalen Regierungskonferen-zen*. Nachdem die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK, Kan-tone GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG) 1998 mit dem Wunsch an den Kanton Zürich gelangt war, über einen Beitritt zu verhandeln, ist der Kanton im Frühjahr 2001 der ORK sowie den beiden übrigen an den Kanton angrenzenden Regierungskonferenzen – die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK, Kantone LU, UR, SZ, OW, NW, ZG) be-ziehungsweise die Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwest-schweiz (NWRK, Kantone BE, SO, BS, BL, AG, JU) – in Form einer «assozierten Mitgliedschaft» beigetreten. Diese Zusammenarbeits-form gibt dem Kanton Zürich in allen drei Regierungskonferenzen ei-nen möglichst gleichen Status und verschiebt die Gewichte innerhalb der Konferenzen und zwischen den Konferenzen nicht.

Um die direkte grenzüberschreitende Arbeit zu unterstützen, ha-ben die Kantone Aargau und Zürich die *Plattform Aargau–Zürich (PAZ)* gegründet, in welcher die Baudirektorin des Kantons Zürich und der Baudirektor des Kantons Aargau mitwirken. Die PAZ soll eine zeitgerechte Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten si-cherstellen und das Verständnis für den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum fördern.

5. Neue Zusammenarbeitsformen

Greater Zurich Area (GZA)

Ausgehend von der Überlegung, dass eine wirkungsorientierte Wirtschaftsförderung zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums Zürich eine vorrangige Aufgabe für Staat und Wirtschaft ist, die nur durch eine aktive Partnerschaft im Sinne des Public-Private-Partnership (PPP) erfolgreich sein kann, wurde 1999 als Gemeinschaftsinitiative der Wirtschaft und der Volkswirtschaftsdirektion die *Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (GZA)* gegründet. In der Stiftung, deren Stiftungsrat vom Volkswirtschaftsdirektor präsiert wird, wirken derzeit die Kantone Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Zürich, die Städte Zürich und Winterthur, die Städtevereinigung Zürich Plus und zwölf private Unternehmungen mit. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat sich für den Beitritt entschieden, und der Beitritt weiterer Kantone ist in Diskussion. Die Stiftung ist das umfassendste wirtschaftspolitische Zusammenarbeitsprojekt. Sie nimmt im schweizerischen und internationalen Vergleich eine gewisse Vorreiterrolle ein.

Die von der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft getragene Stiftung setzt sich im Interesse der Allgemeinheit für die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsraums Zürich im europäischen und globalen Umfeld ein. Als Wirtschaftsraum Zürich (Greater Zurich Area) wird ein Raum verstanden, der vom interkontinentalen Flughafen Zürich-Kloten in einer bis zwei Fahrstunden erreicht werden kann.

Hauptaufgabe der Stiftung GZA ist das Standortmarketing, das durch die Greater Zurich Area AG (bisher The Zurich Network [TZN]) wahrgenommen wird. Der Wirtschaftsraum Zürich soll im Ausland bekannt gemacht und ansiedlungswillige Unternehmungen sollen bei der Ansiedlung unterstützt werden. Der Start ist mittlerweile gut gelungen. Besonders erfolgreich ist der Medizinaltechnikbereich. In Zusammenarbeit mit der Universität von Minnesota wurden 400 schweizerische Unternehmungen und Institutionen mit 900 amerikanischen Unternehmungen und Institutionen in einem medizinischen Netzwerk verbunden. Damit sollen Impulse auf Forschung und Wirtschaft ausgelöst werden. Zudem ist es gelungen, die zwei massgeblichen internationalen Messen (die BioSquare und die BioEquity Europe) im Jahr 2002 nach Zürich zu bringen. Damit werden Investoren aufmerksam gemacht auf den Wirtschaftsraum Zürich, wo im Bereich Medizinal- und Biotechnik heute schon über 400 Unternehmungen und Forschungsinstitutionen tätig sind.

Die beteiligten Kantone streben an, auch bei der Standortentwicklung, die grundsätzlich Aufgabe des Staates ist, Synergien zu suchen und zu nutzen. Die Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren der Mitgliedkantone und möglicher Beitrittsinteressenten haben deshalb eine engere Zusammenarbeit in die Wege geleitet. Erste gemeinsame Projekte sind die Förderung des Technologietransfers und von Unternehmensgründungen in der Meinung, dass innovative und wertschöpfungsorientierte Unternehmungen für die Attraktivität des Wirtschaftsraums und für die Schaffung zukunftsreicher Arbeitsplätze von zentraler Bedeutung sind. Zurzeit wird auch ein gemeinsamer wirtschaftspolitischer Lagebericht erarbeitet.

Auch auf Verwaltungsebene wurde die Zusammenarbeit unter den Kantonen vertieft. Die kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen arbeiten regelmässig zusammen, ebenso die Arbeitsämter oder auch die Steuerbehörden. Aus dieser Zusammenarbeit sind verschiedene Impulse auf die Standortentwicklung entstanden.

Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg

Die Volkswirtschaftsdirektion hat im vergangenen Jahr eine engere Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg in die Wege geleitet. Dies wurde im November 2001 zwischen dem Wirtschaftsminister von Baden-Württemberg und dem Volkswirtschaftsdirektor vereinbart. Geplant sind insbesondere gegenseitige Standortpräsentationen, ein intensiverer Austausch und eine Prüfung der Zusammenarbeit in Fragen des Technologietransfers sowie ein Informationsaustausch zwischen den Stiftungen GZA und GWZ (dem badenwürttembergischen Pendant zur Stiftung GZA). Vorgesehen ist auch ein Personalaustausch, im Rahmen dessen leitende Mitarbeitende des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg die jeweiligen Arbeitsgrundsätze und -abläufe gerade auch im Hinblick auf die Nutzung der Chancen der bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU kennen lernen sollen. In Anbetracht der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen Süddeutschland und Zürich und den positiven Auswirkungen der bilateralen Abkommen werden hier Grundlagen einer wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit gelegt, die Zürcher Unternehmungen Chancen öffnen kann.

Bereits im Jahre 2000 hat die Volkswirtschaftsdirektion Kontakte zum Regierungspräsidium Freiburg i. Br. aufgenommen. In periodischen offenen Gesprächen werden gegenseitige Standpunkte zu wirtschafts- und verkehrspolitischen Fragen besprochen. Dies erlaubt, die

Interessen der süddeutschen Nachbarn unmittelbar in die Arbeiten einzubeziehen. Kontakte bestehen auch zum Regierungspräsidium Tübingen und zu den Landkreisen Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Bahr. Diese Kontakte betreffen insbesondere die Förderung grenzüberschreitender Arbeitsmärkte, die verbesserte Information von Grenzgängern und die verbesserte Anknüpfung des öffentlichen Verkehrs.

Internationale Bodenseekonferenz

Der Kanton Zürich ist seit November 1998 Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Diese will die Zusammenarbeit im Bodenseeraum fördern. In der Konferenz der Regierungschefs ist der Kanton durch die Baudirektorin vertreten, im Ständigen Ausschuss, der die laufenden Geschäfte der IBK besorgt, durch den Staatsschreiber. In den verschiedenen Fachkommissionen ist der Kanton durch ein Mitglied der jeweils betroffenen Direktion vertreten.

Auf wirtschaftspolitischer Ebene wirkt der Volkswirtschaftsdirektor am Treffen der Wirtschaftsminister mit. In der Kommission Wirtschaft vertritt der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und in der Kommission Verkehr der Chef des Amtes für Verkehr die Interessen des Kantons. Themen sind der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt, die Ausbildungsharmonisierung, die Verbesserung der Telekommunikationsnutzung in der Region, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Bahnangebote sowie die Auswirkungen des Landverkehrsdossiers im Rahmen der bilateralen Abkommen.

Dieses Jahr wird erstmals auch eine Konferenz der für das Hochschulwesen zuständigen Regierungsmitglieder stattfinden, an welcher der Bildungsdirektor teilnehmen wird und an der u. a. die Frage der gegenseitigen Zulassung an den Fachhochschulen und Universitäten auf der Traktandenliste steht.

6. Weitere Zusammenarbeitsprojekte

Seit 1991 steht mit *INTERREG* ein *EG-Förderprogramm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit* zur Verfügung, an der auch die Schweiz mitwirkt. Der Kanton Zürich beteiligt sich in der Region Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein (Deutschland, Fürstentum Liechtenstein, Österreich, Schweiz) an *INTERREG*. Das Programmgebiet im Grossraum Bodensee ist gut sieben Mal so gross wie der Kanton Zü-

rich und umfasst rund 3,6 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Ein Beispiel mit Zürcher Beteiligung ist das Projekt Bodan-Rail 2020. Es strebt eine deutliche mittelfristige Verbesserung des Bahnangebotes für den Personenverkehr zwischen den Mittelstädten (z. B. St. Gallen, Konstanz) des INTERREG-Fördergebietes sowie zwischen den Hauptstädten Stuttgart, Zürich und München an. Gleichzeitig will es den Anschluss der Ostschweiz an das deutsche Hochleistungs-Bahnnetz und im Gegenzug den Anschluss von Süddeutschland und Vorarlberg an die schweizerische Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) fördern.

Derzeit befindet sich das Programm INTERREG III in Vorbereitung. Die Projektausschreibung ist Anfang 2002 erfolgt. Gemeinden, Verbände, Institute und private Unternehmungen können teilnehmen mit Projekten, die von grenzüberschreitendem Interesse sind, einen oder mehrere Partner von jenseits der Grenze erfassen und die notwendige Zusatzfinanzierung aufweisen. An der Zusatzfinanzierung INTERREG III beteiligt sich der Bund mit 39 Mio. Franken. Das Programm ist bei den Zürcher Unternehmen und Institutionen bisher allerdings noch wenig bekannt. Eine verstärkte Informationsarbeit und eine Unterstützung bei der Projekteingabe und der Partnersuche ist geplant.

Seit 2001 ist der Kanton Zürich Partner der *grenzüberschreitenden Internet-Plattform d@ch* (Deutschland-Österreich-Schweiz). d@ch ist eine Initiative von Wirtschaftsförderungen und Handels- und Gewerbekammern beidseitig des Rheins. d@ch soll durch Transparenz über Firmentätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen auf einfache Art und Weise Kunden- und Lieferantenkontakte ermöglichen und zusammen mit weiteren Informationen das Zusammenwachsen der Wirtschaftsregionen fördern.

Der Kanton Zürich beteiligt sich auch an der *Versammlung der Regionen Europas* (VRE). Die 1985 gegründete VRE ist ein freiwilliger Zusammenschluss von zurzeit über 300 Regionen aus ganz Europa. Sie hat zum Ziel, die interregionale Zusammenarbeit zu fördern und Demokratie, regionale Selbstbestimmung und kulturelle Vielfalt in Europa zu stärken. Arbeitsgruppen befassen sich mit Fragen der Wirtschaft, der Bildung oder der europäischen Integration. Die VRE steht für ein Europa «von unten» und setzt sich für die Förderung von Regionalismus und Föderalismus ein. Für den Kanton Zürich ist von Interesse, dass die VRE eine Plattform sein kann, wo sich Zürich als eine der führenden Regionen in Europa darstellen kann.

Schliesslich ist der Kanton Zürich Mitinitiator der *World Cities Alliance*, einem weltweiten Zusammenschluss von Standortentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsstellen. Ziel ist die engere operative

Zusammenarbeit, welche auch zürcherischen Unternehmungen Dienstleistungen im Ausland erschliesst, sowie ein Erfahrungsaustausch und die Entwicklung von best practice-Beispielen. Mitglieder sind derzeit deutsche, französische, britische und amerikanische Regionen, darunter Paris oder die Greater Washington Initiative.

7. Kantonsinterne Organisation der Zusammenarbeit

Auch wenn einzelne Kantone aussenpolitische Aufgaben in einer Direktion oder bei der Staatskanzlei bündeln (z. B. Genf, Waadt, Bern, St. Gallen, Wallis, Jura), zieht der Regierungsrat die heutige Form der sachnahen Vertretung aussenpolitischer Beziehungen einer Konzentration vor. Die Verantwortung für die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit wird von der Volkswirtschaftsdirektion umfassend wahrgenommen, die auch die Standortentwicklung im globalen Umfeld aktiv verfolgt. Mit der Koordination auf Verwaltungsebene ist das im Herbst 1999 eingerichtete *Koordinationsgremium für Europa- und grenzüberschreitende Fragen* (KEGEF) betraut. Dadurch soll insbesondere der gegenseitige Informationsfluss über Europa- und grenzüberschreitende Fragen innerhalb der Verwaltung sichergestellt werden. Im KEGEF sind alle Direktionen und die Staatskanzlei vertreten. Im Bereich der IBK sorgt die unter Leitung des Staatsschreibers stattfindende Konferenz der IBK-Kommissionsvertreter für den entsprechenden Informationsfluss. Eine organisatorische Anpassung drängt sich derzeit nicht auf.

Für die Sachbearbeitung auf Verwaltungsebene stehen nur beschränkte Ressourcen zur Verfügung. In der Staatskanzlei betreut der Leiter des Bereichs Politische Planung und Koordination die Vertretungen des Regierungsrates in der KdK, in der IBK und den interkantonalen Regierungskonferenzen. Damit soll eine Mitsprache des gesamten Regierungsrates in den Aussenbeziehungen erreicht und – bei einem Wechsel der politischen Vertretung – die notwendige Kontinuität in der Betreuung der Mandatsträgerinnen und -träger gewährleistet werden. Im Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstützt die Fachstelle Europa die Direktionen in der Umsetzung der bilateralen Abkommen mit der EU. Sie hat insbesondere Informationen für Grenzgänger im Kanton Zürich sowie Schulungen von Personalchefs und Anwälten über den freien Personenverkehr und eine Tagung über das Luftverkehrsabkommen durchgeführt. Sie engagiert sich in der Europakommission der KdK und der Kommission der Europadelegierten der Schweiz, vertritt den Kanton in der Versammlung der Regionen Europas, wirkt als kantonale INTERREG-Stelle und informiert in Europa-belangen nach innen und nach aussen.

Die Aussenbeziehungen des Kantons Zürich wurden in den letzten Jahren stark intensiviert und in pragmatischer Weise der zunehmenden Verflechtung in Wirtschaft und Gesellschaft angepasst. Diese Weiterentwicklung wird in den nächsten Jahren fortzusetzen sein. Entsprechend der Zielsetzung, dass der Wirtschaftsraum Zürich auch künftig zu den bedeutenden Wirtschaftsräumen Europas gehören soll, sind die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die direkten Kontakte zu den Nachbarregionen weiter auszubauen und zu verstetigen. Dabei soll weiterhin auch mit anderen Institutionen (Handelskammern, Verbände) sowie dem Bund (Standort Schweiz und OSEC Business Network Switzerland) zusammengearbeitet werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 207/1998 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi